

**DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Kultur

Bibliothek und Archiv Aargau – Staatsarchiv

17. August 2016

**ARCHIVGUT**

**Altes Archiv: Grafschaft Baden**

---

Die Bestände, die von Merz unter Grafschaft Baden subsumiert sind, gliedern sich in folgende Hauptabteilungen: 1. Alteidgenössisches Archiv oder Tagsatzungsarchiv bis 1712 bzw. 1798 mit Unterlagen zu den Gemeinen Herrschaften; 2. "Kanzleiarchiv", das Verwaltungsarchiv sowohl für gesamteidgenössische Angelegenheiten bis 1712 wie für die Landvogtei Baden und die Unteren Freien Ämter ab 1712; 3. die vom Stande Luzern überlassenen Akten zur Verwaltung der Grafschaft Baden bis 1712; 4. die mit mehr oder weniger Autonomie ausgestatteten Städte Baden, Bremgarten, Kaiserstuhl, Klingnau und Mellingen; 5. die der Oberherrschaft der die Grafschaft Baden regierenden Orte unterstehenden Herrschaften Bernau, Böttstein und Schwarz-Wasserstelz; 6. Bistum Konstanz, d.h. Schriftgut der bischöflich-konstanzischen Obervogteien Klingnau und Kaiserstuhl; sodann die geistlichen Institutionen wie 7. die sanblasianischen Benediktinerpropsteien Klingnau und Wislikofen (1807 säkularisiert), 8. Johanniterkommende Klingnau bzw. Leuggern (1806 säkularisiert), 9. Zisterzienserkloster Wettingen (1841 aufgehoben und nach Mehrerau transferiert) und 10. Stift Zurzach (1876 aufgehoben).

Um den Charakter der im Staatsarchiv noch vorhandenen Überlieferung für die Landvogtei Baden besser zu verstehen, ist es nötig, die bisher unbehandelte Überlieferungsgeschichte eingehender darzustellen. Das Archiv der Grafschaft Baden wurde erst 1782 unter Landschreiber Salomon Escher von Zürich "geordnet" und dessen Inhalt im Gegenuhrzeigersinn Wand für Wand, Gestell um Gestell, Trucke um Trucke und deren Inhalt Bündel um Bündel, Schriftstück für Schriftstück verzeichnet. Dabei unterschied Escher inhaltlich zwischen gemeineidgenössischen Angelegenheiten und Verwaltung der Grafschaft Baden. Weil sich dieses Verzeichnen auf die vorhandene Stück-für-Stück-Anordnung beschränkte, wurden zusammengehörige Dossiers auseinandergerissen. Beim Verzeichnen im EDV-Zeitalter kann das angehen, weil man virtuell die Daten zusammenführen kann. Merz übernahm die vorgefundene Ordnung und folglich auch die Einzelverzeichnung, die den Überblick ziemlich erschwert. In der Neubearbeitung seit 1986 wurden unter Belassung der Merz'schen Anordnung jeweils die notwendigen Querverweise angebracht.

Als 1803 das alteidgenössische Archiv und Landvogteiarchiv nach Aarau überführt wurden, blieben zur weiteren Verwendung durch den Bezirksamtmann und das Bezirksgericht folgende Serien in Baden zurück, und diese waren 1929 grösstenteils nicht mehr vorhanden: Sämtliche Kirchen- und Religionssachen, insbesondere der paritätischen Gemeinden, sämtliche Landvogteiakten der einzelnen Ämter inkl. Leuggern und Herrschaft Bernau bis auf die Ämter Klingnau und Kaiserstuhl, alle Waisenbücher und -akten und – besonders schmerzlich – die 46 Bände der Landvogteiverwaltung samt Belegen 1643–1795 (Amts-Acta), die Oberamtsprotokolle ab 1673, 53 Audienzbücher ab 1601, 53 Bände Gantakten ab 1550, 25 Bussenrödel der Grafschaft und 13 Schreib- und Siegeltaxbücher – sie waren eine wichtige Einnahmequelle. Die Schuldbriefe aus dem Schlossarchiv gelangten schon 1802 ins helvetische Finanzdepartement und wurden 1804 per Grossratsbeschluss den einzelnen

Gemeinden zugestellt. Die Serie von 26 Bänden Kriminalakten und Verhör von Gefangenen samt Generalregister kam 1819 zwar nach Aarau, wurde aber durch den Staatsschreiber Kasthofer grosszügig zur Verfügung des Bezirksgerichts Baden zurückspeidiert. Im Staatsarchiv fehlen somit bis auf wenige Überreste Unterlagen der eigentlichen Verwaltungstätigkeit, die Serien, die die Kernkompetenz des Landvogts widerspiegeln.

Die von Merz in die Hauptabteilungen A. Alt-eidgenössisches Archiv, B. Kanzleiarchiv, D. Untere Freie Ämter und G. Gemeine Herrschaften eingereihten Akten stammen alle samt und sonders aus dem Landvogteiarchiv. Hier wurde das Provenienzprinzip zu Gunsten einer geografischen Gliederung gebrochen.

**Alteidgenössisches oder Tagsatzungsarchiv** Dieser Fonds enthält 237 Urkunden aus der Zeit 1305–1719 (U. 03) und das Bücher- und Aktenarchiv 1487–1855. Zunächst folgen hier die Rechtsquellen der Grafschaft Baden, einsetzend mit dem ersten Urbar von 1487, und die vielen Auszügen aus Urbaren und Abschieden betr. die Grafschaft Baden.

Das Herzstück des Tagsatzungsarchivs sind zunächst die Konzeptrödel zu der verwaltungsgeschichtlichen Bravourleistung, die sich im sog. Habsburger Urbar um 1305 niederschlug; sodann die Serien der gemeineidgenössischen Abschiede mit ihren Unterserien, einsetzend um 1525 bis 1798. Die Abschiede sind in jedem Archiv der 13örtigen Eidgenossenschaft zu finden. Was aber das Tagsatzungsarchiv im Staatsarchiv Aargau bis 1712 singulär macht und von gesamteidgenössischer Bedeutung ist, sind die Unterserien: Die Acta und Beilagen zu den gemeineidgenössischen Abschieden und die Beilagen zu den Abschieden der katholischen Orte (1526–1712) enthalten im Original eingehende Korrespondenz, Konzepte ausgehender Korrespondenz, Unterlagen zu einzelnen Tagsatzungsgeschäften (auch Urkunden als Vorakten) und Konzepte der Abschiede. Singulär in doppeltem Sinn sind die Manualia der Tagsatzungen (1533–1711): Sie sind eine Art Handprotokoll und Aide-mémoire des Tagsatzungsschreibers, und nach Landschreiber Escher "begreifen (sie) verschiedene Pollicey, Civil und andere Sachen, davon in den Abschieden selbst keine Meldung gethan wird" (AA/2251). Diese Serien zeigen am deutlichsten das interdependente Agieren des Staatenbundes, den man bis 1798 Alte Eidgenossenschaft nennt. Weil die Tagsatzung in Baden Appellationsinstanz für die deutschen Gemeinen Herrschaften gegen Entscheide ihrer Landvögte bis 1712 war, enthalten sowohl Manualia, Acta und Beilagen wie das alteidgenössische Urkundenarchiv Unterlagen zum Rheintal und zu Sargans, insbesondere aber zum Thurgau. Nach dem zweiten Villmergerkrieg wurden die katholischen Orte aus der Verwaltung der Grafschaft Baden und der Unteren Freien Ämter ausgeschlossen, und sie wählten Frauenfeld als gemeineidgenössischen Tagungsort. Somit brechen im Staatsarchiv diese einzigartigen Serien ab.

Zum gemein- oder alteidgenössischen Archiv gehören auch Teile der Abteilung D Untere Freie Ämter mit Abschieden und Verwaltungsakten 1557–1792 und Abteilung E Gemeine Herrschaften, mit den Originalrechnungen der Landvogteien Thurgau, Rheintal, Sargans und der thurgauischen Klöster Feldbach, Fisingen, Kalchrain, Kreuzlingen, Münsterlingen, Paradies und Tänikon, die auf der Tagsatzung zu Baden jeweils vorgelegt wurden 1516–1714. In derselben Trucke waren auch Unterlagen zu den ennetbirgischen Vogteien aus der Zeit von 1556–1659.

An das Tagsatzungsarchiv schloss Merz die gemeineidgenössischen und sowie spezifischen badi-schen Verwaltungsakten an, die Serie der Landvogteirechnungen 1555–1797, die grosse Sammlung der Urbare und Bereine aus dem 16. Jh. bis 1854 und Kirchensachen, insbesondere Rechnungsprüfungen u.a. des Wilhelmitenpriorats Sion (1637–1818).

Weil bis 1712 die gemeineidgenössische Tagsatzung in Baden tagte, wurde die eingehende Korrespondenz oft an die 13örtige Eidgenossenschaft "in Baden" adressiert und nach Baden gebracht. Wegen dieser Adresse blieben 1803 bei der Überführung des Landvogteiarchivs nach Aarau auch "Acta und Beilagen" in Baden liegen, ferner originäre Landvogteiakten, die vom Bezirksgericht ins Stadtarchiv Baden gelangten. 1996 konnte das Staatsarchiv vom Stadtarchiv Baden u.a. Folgendes übernehmen: Das erste Inventar des Schlossarchivs von 1724/34, das eher eine Art von Regesten-

sammlung zu einigen Urkunden im alteidgenössischen Archiv war (AA/2250b), das Original des Erbrechts der Grafschaft Baden von 1637 (AA/2280a), Tagsatzungsakten 1529–1753 (AA/2407a), zwei klägliche Überreste der ehemals 25 Bussenrödel der Grafschaft 1746–1749, 1775–1779 (AA/2586a,b), einen Band Kriminalakten 1600–1620 sowie verschiedene Bereine und Rechtsquellen-sammlungen. Im Stadtarchiv Baden befindet sich immer noch ein guter Teil ein- und ausgehender Korrespondenz der Tagsatzung.

**Kanzleiarchiv der Grafschaft Baden** Wann und von wem der Begriff "Kanzleiarchiv" eingeführt worden ist, war nicht mehr zu eruieren. Es beinhaltet noch gemeineidgenössische Sachen und Geschäfte betreffend die Grafschaft Baden. So besteht AA/2764 aus der Trucke 1 im Westen des alten Archivlokals mit gemeineidgenössischen Sachen und der Trucke 1 im Süden mit Landvogteisachen, aber die Truckenzettel geben nicht die Himmelsrichtung an. Man kann sich fragen, ob dadurch die Vermischung bei der Repertorisierung durch Merz entstanden ist. Zu diesem Unterfonds gehören über 200 Urkunden aus der Zeit 1346–1793 (U.04) und Verwaltungsakten vom 16. Jh. bis 1856 für die Ämter Klingnau, Kaiserstuhl und Zurzach – diese sind 1803 nicht im Bezirksgericht Baden zurückgeblieben. Insbesondere sind zu nennen die Einnahmequellen für die regierenden Orte wie Zoll und Geleit, Lehen und zinsbringendes Neuland wie Neugrüt und Grien, gewonnen aus dem Geschiebe von Aare, Reuss und Limmat, sowie Unterlagen zu Flüssen und Fähren. Bei letzteren ist zu bemerken, dass zur Fähre Koblenz nicht nur Akten des "Kanzleiarchivs", sondern auch eine von der Finanzkommission angelegte Sammelsachakte mit genuinen Dokumenten des Klosters Sion vorliegen (in AA/2783). Die Zurzacher Messe als Einkunftsquelle ist mit Akten 1479–1789 und Audienzprotokollen 1681–1733 belegt, während die Messegerichtsprotokolle nur fragmentarisch vertreten sind. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt nach 1935 wurden aus dem Bezirksamt Zurzach hinzugefügt Fischereigerechtigkeit der Stüdler (in AA/2783), wobei schon Merz das Archiv der Stüdler 1619–1856 eingebaut hatte, sodann gelangten Akten zur Zurzacher Messe 1682–1805 ein (AA/2794a). – Zurzacher Marktaudienzprotokolle ab 1781 liegen noch im Gemeindearchiv Zurzach, während man ebendort um 1915 die alten Rechnungen zum Zurzacher Markt als unnütze Papiere ausgeschieden hatte. – Vom Stadtarchiv Baden kam hinzu die Polizei- und Landesordnung der Landgrafschaft Klettgau 1603 (AA/2810a), denn im eidgenössischen Friedens- und Defensionalkreis waren die ennetrheinschen Gebiete in der Landgrafschaft Klettgau, vor allem die Dörfer unter der Niedergerichtsbarkeit des Stiftes Zurzach in Kadelburg eingeschlossen.

**Landvogtei Baden – Luzerner Akten** (Grafschaft Baden Abteilung C) Von den seit 1415 die Grafschaft Baden regierenden Acht Alten Orte bis 1712 hat allein der Stand Luzern 1929 seine teilbaren und auf ein bestimmtes Territorium bezüglichen Unterlagen dem Staatsarchiv Aargau überlassen. Zuvor waren schon im Zusammenhang mit der Gebietsarrondierung von 1803, Amt Hitzkirch an Luzern, Amt Merenschwand an den Aargau, deren Archivalien gegenseitig ausgetauscht worden, und eine Nachlieferung des Aargaus für Hitzkirch erfolgte 1930.

Die "Luzerner Akten" lassen die Ahnung von einer gewissen Dynamik eidgenössischen Verwaltens aufkommen und geben einiges für das Studium z.B. der konfessionellen Auseinandersetzungen im 17. Jh. her, während die entsprechenden Akten für das Thema aus dem Landvogteiarchiv und aus bischöflichkonstanzer Provenienz abgängig sind.

Die nicht aus der Landvogtei Baden stammenden Unterlagen zu den **Städten Baden, Bremgarten, Kaiserstuhl, Klingnau** und **Mellingen** haben einen Sammlungscharakter und sind vorwiegend Rechtsquellen: so etwa Unterlagen aus dem Besitz von Walther Merz zu Baden, Manuskripte der Historischen Gesellschaft, ausgelieferte Akten der ehemaligen Deutschordenshäuser Altshausen und Mergentheim – letztere betreffen den Iberghof in Mellingen, Schenkungen aus Privatbesitz an die Kantonsbibliothek und von dieser dem Staatsarchiv überlassen. Hinzugekommen sind das Hausbuch des Franz Baptist Keller, u.a. Buchdrucker zu Baden, 1785–1801 (AA/2875a) und die (Reformations-) Chronik der Stadt Klingnau von Heinrich Küssenberg (AA/2888b, c).

Bei den **Herrschaften** setzt sich der magere Bestand der von Roll'schen Herrschaft **Bernau** zusammen aus Mergentheimer Akten und Schenkung aus Privatbesitz wie die Gerichtsacta der Herrschaft 1788–1790 (AA/2894a). Das Archiv **Böttstein** kam 1932 aus der Stadtkanzlei Baden ins Staatsarchiv. Es enthält mehr Unterlagen als Bernau, vor allem aus der Zeit des Übergangs der Herrschaft von den von Rolls an die Schmid von Bellikon im 17. Jh. Hinzu kommen Familienakten von Roll, Schmid von Böttstein. Hinzuweisen ist auf den interessanten Urkundenfonds aus dem 13. Jh., als die Freien von Tiefenstein Herren in Böttstein und Vögte der Kirche Leuggern waren (U.07, 71 Stück aus der Zeit 1239–1795). Zur selben Zeit gelangte das kleine Archiv der von Roll'schen und Tschudischen Herrschaft **Schwarzwasserstelz** ins Staatsarchiv. Es enthält 67 Urkunden aus der Zeit 1481–1782 (U.35) und einige Familienakten 1553–1828, darunter ein Attestat für Walter von Roll über seine Verdienste bei der Ausrottung der Häresie in Locarno 1556, d.h. bei der Vertreibung der Protestanten (AA/2902/01). – Gerichtsprotokolle ab Mitte des 18. Jh. befinden sich im Gemeindegarchiv Fisibach.

**Bistum Konstanz, d.h. die bischöflichen Obervogteien Klingnau und Kaiserstuhl** Bei diesem Bestand ist bis auf einige klägliche Überreste totaler Verlust zu beklagen, und der Schauplatz ist diesmal Aarau. 1805 hatte die kurbadische Regierung in Meersburg 401 Faszikel aus dem Bestand des Bistums Konstanz zur Auslieferung vorgemerkt, welche die bischöflichkonstanzische Obervogtei Klingnau mit Zurzach betrafen. Es handelte sich um Geistliche Sachen insbesondere für das Stift Zurzach, um Gerichtsbarkeitssachen wie Kompetenzstreit mit dem Landvogt zu Baden und Aufsicht über den Zurzacher Markt, um Gerichtssachen wie etwa konfessionelle Streitigkeiten, um Kriminalsachen und Appellationen ab 1765, um Protokolle und Missiven 1600–1749. 1838 kamen noch fürstlich-bischöfliche Rechnungen aus der Zeit 1569–1803 hinzu. Von der bischöflich-konstanzischen Obervogtei Kaiserstuhl war nichts zur Auslieferung bestimmt, wohl weil diese auch ennetrheinisches Gebiet einschloss, und diese Dokumente sind wohl erhalten im Generallandesarchiv Karlsruhe. Die an den Aargau ausgelieferten Akten haben wie fast alles voraargauische Schriftgut den Weg ins Archiv der Finanzkommission gefunden, und 1840 wird ihr Zustand zusammen mit fricktalischen Akten folgendermassen beschrieben: "von Fäulnis befallen ... viele Akten waren von den Mäusen ganz zernagt und in anderen haben Würmer ihre förmlichen Quartiere aufgeschlagen". 1929 waren nur noch drei Faszikel bischöflicher Akten vorhanden (AA/2904), zudem das Klingnauer Schlossurbar von 1664 (AA/2905).

Ein Trost, dass sich im Stadtarchiv Klingnau bischöflich-konstanzische Akten und Rechnungen des Obervogtes aus dem 17./18. Jh. erhalten haben und in den Bestand des Stifts Zurzach fälschlicherweise bischöfliche Zurzacher Gerichtsprotokolle 1626–1797 eingeordnet sind.

**Sanblasianische Propsteien Klingnau und Wislikofen** Den Bestand der beiden sanblasianischen Propsteien Klingnau und Wislikofen, insbesondere denjenigen von Klingnau zeichnen fünf Merkmale aus: Erstens ist eine rege Ordnungsarbeit im Archiv seit ca. 1500 bis Ende des 18. Jh. nach dem Vorbild der Mutterabtei St. Blasien festzustellen, mit vielen Kopialbüchern samt Registern und Registratur. Dazu gehört auch die Serie der Abschriften von Urkunden aus dem Hauptarchiv, die Klingnau betreffen 1105–1599; sie wurden wohl nicht alle 1765 zu diesem Zweck aus Klingnau und Wislikofen in St. Blasien zusammengezogen. Zweitens fällt die Anreicherung des Bestandes mit Unterlagen aus genuin sanblasianischer Provenienz noch im 18. Jh. auf, und zwar nicht nur zu Besitz, sondern besonders auch zu den Pfarreien Schneisingen und Kirchdorf und zu dem seit 1726 dem Kloster St. Blasien einverleibten Wilhelmitenpriorat Sion mit Vorakten und Visitationsprotokollen. Damit ist jedenfalls die Propstei Klingnau nicht nur auf den besitzgeschichtlichen Aspekt reduziert, während sich für die Propstei Wislikofen Vergleichbares nur vereinzelt aus dem 17. und 18. Jh. erhalten hat. Drittens ist für Klingnau eine frühe Serie von Verwaltungsschriftgut, mit Lehenrödeln 1407–1499, Protokollen der sanblasianischen Niedergerichte Tegerfelden, Endingen, Kirchdorf und Schneisingen seit 1592 vorhanden, Schriftgut zur Propsteiverwaltung ab Ende des 15. Jh. mit Korrespondenz zwischen Propst und Abt ab 1650, sodann die Stiftsprotokolle ab 1639 bis 1794, wenn auch mit Lücken. Für Wislikofen ist nur ein Stiftsprotokoll aus der Zeit 1722–1731 erhalten. Viertens

treffen wir ein Gemengegelage von Schriftgut verschiedener Provenienz an und dies als Ausfluss der von der Familie Schleuniger von Klingnau in Personalunion ausgeübten Ämter. Als Stadtschreiber von Klingnau waren sie zugleich bischöflich-konstanzer Gerichtsschreiber, zudem waren sie sanblasianische Gerichtsschreiber und zeitweise noch Amtmänner der Kommende Leuggern. Im Fonds Klingnau-Wislikofen haben wir also teils Akten der bischöflich-konstanzer Obervogtei Klingnau und Einsprengsel von leuggerschem Schriftgut. Im Lagerbuch der Propstei Klingnau wird auf die restlichen Gerichtsprotokolle in der Gerichtsschreiberei Klingnau verwiesen. Damit liegen sie heute im Stadtarchiv Klingnau. Fünftens leidet der Bestand unter altem Feuchtigkeitsschaden und bot damit Nährkultur für Schimmelpilze: kein Aktenbestand im Alten Archiv ist so durchgehend feuchtigkeits- und damit schimmelpilzgeschädigt wie derjenige von Klingnau-Wislikofen. An welchem Lagerort der entstanden ist, ob in der Propstei, im Schloss oder in Zurzach, wo einige Unterlagen bis 1877 lagerten – es sind auch Unterlagen von Wislikofen betroffen – ist nicht zu eruieren.

Zum Fonds Klingnau-Wislikofen gehören 432 Urkunden aus der Zeit 1150–1786 (U.16). Ferner enthalten die aus dem Besitz von Vater und Sohn Emil und Friedrich Emil Welti 1913 und 1941 geschenkten 74 Urkunden 1239–1781 (U.37) Informationen auch zu sanblasianischen Gütern.

Die 1929/32 von Karlsruhe ausgelieferten Akten hatte Merz integriert. Neu hinzugekommen sind Unterlagen zu den von den Guggenheim erworbenen ehemals sanblasianischen Gebäuden und Gefällen in Klingnau, Wislikofen und Berau (1774–) 1808–1812 (in AA/2969), das Kopialbuch des Propstes Sebastian Ziegler von Klingnau aus dem Jahr 1657 (AA/2921a), das symptomatisch aus dem Privatbesitz des Klingnauer Stadtschreibers Josef Heer (1828–1842) in die Kantonsbibliothek gelangt und von dieser 1991 dem Staatsarchiv überlassen worden ist. Kulturgeschichtlich interessant ist ein weiterer Zuwachs, nämlich das aus Mellstorfer Privatbesitz stammende Passionsspiel von 1725 "Passyon unsers lieben Hern und Sälligmachers Jessu Christy" in Versen und die Marienklage in Prosa, verfasst von Joseph Rohner in Oberlengnau (AA/2979a).

Für das an Besitz bescheidene Wilhelmitenkloster Sion in Klingnau, das als Benediktinerpriorat bis 1819 existierte, schuf Merz keinen eigenen Fonds. Die Unterlagen finden sich legitimerweise im Bestand Wettingen für die Zeit, als Wettingen sich Sion einzuverleiben versuchte, sodann aus den genannten Gründen im Bestand der sanblasianischen Propstei Klingnau, ferner in der Abteilung Urbare und Bereine des alteidgenössischen Archivs. Hingegen ist es weniger verständlich, weshalb Merz Sioner Akten in den Fonds Kanzleiarchiv der Grafschaft Baden einordnete, zumal er in der Liste der von Karlsruhe 1930–1933 ausgelieferten Urkunden und Akten verschiedentlich korrekt "Sion" an den Rand geschrieben hatte. Die zwei einzigen Urkunden von 1548 und 1568, die im Urkundenfonds Sion (U.34) liegen, hat das Staatsarchiv 1934 von einem Antiquariat angekauft, das sie seinerseits aus dem Besitz des bekannten Germanisten und Handschriftensammlers Freiherrn von Lassberg erworben hatte.

**Johanniterkommende(n) Klingnau und Leuggern** Von den beiden Häusern der Johanniter bei und in Klingnau, erstere eine Stiftung der Freien von Bernau, letztere eine der Freien von Klingen, blieb seit dem Auszug des Komturs aus Klingnau und somit aus der Diözese Konstanz und seinem Einzug in Leuggern und somit in den hier kirchenrechtlich relativ freien Raum der Diözese Basel um die Mitte des 15. Jh. allein Leuggern als eigentliche Kommende übrig, während Klingnau zu einer Schaffnei, d.h. zu einer Einnahmestelle Leuggerns absank. Die Komturen nannten sich aber bis zuletzt (1788–1806) "Komitur von Leuggern und Klingnau".

Das Schriftgut setzt sich zusammen einerseits aus der Merz'schen Abteilung J Klingnau. Es sind alles Urbare aus der Zeit 1660–1805 mit Einnahmen, die vorwiegend der Schaffnei Klingnau zugewiesen waren, und alle sind 1827 von der Regierung zu Heitersheim, d.h. vom Ordenspriorat Deutschland dem Aargau übergeben worden. Andererseits besteht es aus dem Archiv der Kommende Leuggern (Abt. L) mit 408 Urkunden aus der Zeit 1217–1777 (U. 21) und Verwaltungsschriftgut zum Besitz ab 1413 wie Zinsurbaren und Kopialbüchern, aus verwaltungsinternen Weisungen ab 1572, Konzepten ausgehender Schreiben ab 1607, mit einer Serie von Urbaren über leibeigene Leu-

te 1615–1660 und mit Niedergerichtsprotokollen für Leuggern und Leibstadt ab 1600 sowie für Hausen in Lengnau ab 1680. Weil dieses Archiv schon 1827 und nochmals 1930 durch Auslieferung von Heitersheimer Akten eine grosse Bereicherung erfuhr, finden wir hier wie in Klingnau-Wislikofen Unterlagen zu den Pfarreien Leuggern und Umiken (Schaffnei Brugg) sowie die Serie der Inventare und Visitationsberichte ab 1562. Es ist ein überlieferungsgeschichtlich vielfältiger Bestand.

Auf Anforderung von Heitersheim wurde 1770 ein systematisches Kanzleiinventar und zugleich Registraturplan erstellt (AA/3010, 3011), und dieser wurde von Merz beim Verzeichnen mehr oder weniger eingehalten. 1774 wurde die Trennung der bisher gemischten Serie von Gerichtsprotokollen nach Art des Rechtsgeschäfts in Zivilgerichts-, Appellationsgerichts-, Frevelgerichts- und Kontraktenprotokolle nicht nur gemacht, sondern auch als neue Geschäftsführung erläutert (AA/3024): sowohl in den Unterlagen des bernischen Aargaus wie der übrigen Grafschaft Baden eine Seltenheit!

Dem "internationalen" Charakter des Ordens bzw. der Mobilität und den Mehrfachwürden der Komture entsprechend finden sich im Bestand Leuggern erklärbare und unerklärliche "Exoten". Da ist zuvorderst die einzig überlieferte autorisierte Fassung der Johanniterregel zu nennen. Die Einnahmen und Ausgaben des Einnehmers in Oberdeutschland 1562–1576 (AA/3105) sind erklärbar, da Bernhard von Angeloch Einnehmer, Grossprior und Komtur u.a. in Leuggern war. Erklärbar auch die Visitationsinventare von Hohenrain und Reiden aus den Jahren 1660/62 (AA/3100), da Franz von Sonnenberg, Komtur zu Leuggern (1648–1682), gleichzeitig u.a. Komtur zu Hohenrain und Reiden war. Doch woher kommen die Akten für die Kommenden Rothenburg, Basel, Rheinfelden und Dorlisheim 1644–1692 im Archiv Leuggern – woher und wann? Ein völliger Exote bleibt vorläufig das Privileg des Grossmeisters des Malteserordens Juan de (H)omedes für Komtur Gonzales Ruiz von Medina aus dem Jahr 1557, spanisch und lateinisch verfasst und notariell beglaubigt (U.21/0311).

Leuggern ist noch für eine andere Überraschungen gut: Fast der gesamte Urkundenfonds bis c. 1558 ist von altem Schimmelpilz, Insekten- und Mäusefrass befallen, die Schrift dementsprechend grösstenteils zerstört, während die Akten kein solches Schadenbild aufweisen – besteht eventuell ein Zusammenhang mit dem Klingnauer Stadtbrand von 1586 und den Folgen des Löschwassereinsatzes? In diesem Fall ist keine Fahrlässigkeit von "Aarau" zu melden. Die Urkunden lagen 1830 schon im Staatsarchiv, und Karl Brunner beklagte 1871 ihren überaus schlechten Zustand.

**Kloster Wettingen** Das Archiv des Klosters Wettingen ist das reichhaltigste unter allen Fonds im Staatsarchiv, nicht nur wegen seines Umfangs von über 1'900 Urkunden aus der Zeit 1188–1790 (U.38), von über 630 Einheiten an Büchern und Aktenmappen von 1248 bis 1860 und über 60 Plänen aus der Zeit um 1655–1850, sondern auch wegen der breitgefächerten Arten des Schriftguts und der formalen Besonderheiten. Die Sicherung der Originalurkunden setzte schon 21 Jahre nach der Klostergründung 1248 mit der ersten Kopialüberlieferung ein, zieht sich über das grossformatige Dokumentenbuch von 1486 hin bis zum "Archiv des hochloblichen Gottshauses Wettingen" aus dem Jahr 1694, einem der ersten Klosterdrucke von Wettingen Mitte des 17. Jh. begann die Registrierarbeit: Sämtliche Dokumente, Urkunden und Akten, wurden mit Buchstaben und laufender Nummer versehen und dazu Indices erstellt. Der im Zürcher Gebiet liegende und vom Zürcher Amtmann verwaltete Besitz wurde in einem speziellen Archivfonds erfasst. Diese zeitgenössische Registratur diente bis ca. 1885 als Findmittel, bis diese Ordnung "dann von Staatsarchivar Herzog vollständig zerstört (wurde)" – so der Eintrag mit Bleistift von Merz im ersten Registerband (AA/3122), und es ist auch die einzige so negative Äusserung von Merz über seine "Amts"vorgänger. Die Merz'sche Nachordnung wurde bei der Neubearbeitung mit vielen Querverweisen sowie Enthält- und Darin-Vermerken ergänzt und in den dringendsten Fällen mit nachgewiesenen Enthebungen, damit das gedruckte Repertorium weiterhin brauchbar bleibt.

1838 wurden Unterlagen wie Urbare, Akten und Pläne zu den wettingischen Kollaturkirchen und Pfrundgütern im Kanton Zürich von der Klostersgutsverwaltung an Zürich ausgeliefert; für Dietikon verblieben hingegen die meisten Unterlagen im Kloster und somit im Staatsarchiv. Die Serien des Verwaltungsschriftguts setzen um 1550 ein, vor allem mit Rechnungen der Äbte, der verschiedenen

Klosterämter und der pastorierten Kirchen oder für verschiedene Zwecke wie etwa für Konventualen während ihres Studiums in Dillingen, wobei schon für das 15. Jh. vereinzelt Abrechnungen erhalten sind. Die Korrespondenz der Äbte in weltlichen und geistlichen Sachen ist ab 1511 erhalten. Der Abt von Wettingen hatte seit dem 16. Jh. gegen den Landvogt zu Baden seine niedergerichtlichen Rechte zu behaupten, besonders das Fertigungsrecht seiner Kanzlei, das eben Einkünfte brachte. So ist allein für Wettingen die Reihe der vom Abt ausgestellten Mandate ab 1554 überliefert, seien es in eigener Sache wie z.B. Weinlesetermine oder dann in Vollzug von obrigkeitlichen Mandaten. Dazu gehören die Abschiede und Auszüge aus den Abschieden der Grafschaft Baden ab 1500.

Was den Wettinger Bestand auszeichnet, ist die im 14. Jh. einsetzende Überlieferung zum innerklösterlichen Leben: Verzeichnisse der Konventualen, ihre Professzettel ab 1540, ihre höheren Weihen und Zulassung zur Seelsorge ab 1548, Belege über ihre Aussteuer ab 1598, Tauf- und Firmungsscheine ab 1625. Ergänzend kamen 1990 aus der Kantonsbibliothek hinzu die Diarien der Äbte 1661–1778, wenn auch mit Lücken (AA/3449h-l), ihre ausgehende Korrespondenz in geistlichen Angelegenheiten 1644–1668 (AA/3462a) sowie die Statuten der Oberdeutschen Zisterzienserkongregation 1596–1738 (AA/3449a-g). Was im Staatsarchiv fehlt, sind die Belege über Jahrzeitstiftungen, etwa zu dem ab 1423 geführten Jahrzeitbuch.

Zu diesem monastischen Komplex gehören die Unterlagen der vom Abt von Wettingen als Vaterabt betreuten aargauischen Frauenklöster Mariä Krönung in Baden, Gnadenthal und zeitweise Olsberg, sodann der thurgauischen Frauenklöster Feldbach, Frauenthal, Magdenau, Kalchrain, Tänikon und Wurmsbach: Professzettel, Rechnungen und Akten ab Mitte des 16. Jh. Aus dem Kloster Frauental kommt auch der Hinweis, dass 1619 zum ersten Mal das Gelübde in deutscher Sprache abgelegt worden ist.

Von innerklösterlichen Präsenz zeugen eingelegte Andachtsbilder in Zinsbüchern. Interessant und auszuwerten wären auch die Zeitungsblätter vom Ende des 17. Jh. bis 1825, die als Löschblätter benutzt wurden. Der Fonds Wettingen bietet auch überlieferungsgeschichtliche Hinweise fürs 19. Jh.: Aus dem Privatbesitz von Bundesrat Emil Welti kamen durch seinen Sohn Friedrich Emil Welti die ältesten Offnungen ins Staatsarchiv, aus dem Nachlass von Plazid (l.) Weissenbach, dem Bereiniger der Klosterarchive Wettingen und Muri, 1877 Zuger Zinsbücher.

**Stift Zurzach** Der Fonds des Vereienstifts Zurzach bietet eine dichte Überlieferung für das stiftische Leben seit dem ausgehenden 14. Jh. mit der Serie von Statuten 1295–1803. Sein Urkundenfonds ist mit 831 Urkunden aus der Zeit 1265–1798 der viertgrösste (U.42). Das vom Bischof von Konstanz zusammen mit dem Flecken Zurzach 1265 angekaufte Stift zeigt seine Verbundenheit oder Abhängigkeit von Konstanz auch in seinem Schriftgut: So sind in der ehemaligen grossen Diözese Konstanz nur im Fonds Zurzach autorisierte Exemplare der Diözesanstatuten von 1423, 1435 und 1463 überliefert, ebenso teils autorisierte Exemplare der Statuten der Erzdiözese Mainz von 1423 und 1450. Zurzach – der Ort der Verehrung der Hl. Verena und somit Pilgerort seit dem 9. Jh. und in Folge Sammel- und Austauschplatz im verkehrsgünstig gelegenen voralpinen Raum für Produkte des nord- und südalpinen Raums – zeigt noch lange den religiösen Nährboden, der geistig und materiell genutzt werden können, nämlich mit Indulgenzen.

Das stiftische und güterrechtliche Schriftgut setzt um 1500 oder spätestens um 1550 ein mit gesonderten Reihen für Geld-, Frucht-, Wein- und Zehnteinkünfte sowie für den Kirchenbau und die einzelnen Pfründen oder Stiftsämter. Dabei gibt es nur bei den Jahrzeitfällen eine Lücke zwischen 1469 und 1796. Ab 1615 sind die Kapitelsprotokolle bis 1855 fast lückenlos vorhanden. Mitte des 17. Jh. werden die speziellen Urbare angelegt, d.h. Einkünfte auf Grund von Lehen, Liegenschaften und Zehnten. Interessant und auszuwerten wären auch die Rechnungsbücher von Zurzacher Wirten aus dem 17. Jh. bis Anfang des 19. Jh.

In den Fonds des Stifts Zurzach sind folgende Serien zu Unrecht eingereiht worden: die Messegerichtsprotokolle 1734–1774 (AA/4032) gehören zu den Protokollen der Landvogtei Baden, die Zurza-

cher Gerichtsprotokolle 1626–1762, 1781–1797 (AA/4033, 4040–4069) sind die Gerichtsprotokolle des bischöflich-konstanzerischen Obervogtes von Klingnau und Zurzach.

Aus der Kantonsbibliothek sind aus genuinem Stiftsbesitz hinzugekommen die Geschichte des Stiftes, verfasst von P. Mauritius van der Meer aus dem Jahr 1788 mit Ergänzungen bis 1814, sowie Heinrich Bullingers Geschichte "Von den Tigurinern und der Stadt Zürich Sachen" (AA/3975a,b).

Die Unterlagen zu der ennetrheinischen Niedergerichtsherrschaft Kadelburg des Stifts wurden an Baden ausgeliefert, und die entsprechenden Urkunden sind wieder als Kopien ins Staatsarchiv gekommen.

Aus: Piroška R. Máthé, Vom Pergament zum Chip. Kulturgüter im Staatsarchiv Aargau, Aarau 2003, S. 58–84.